



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“
2.	Bekanntmachung über die Fundversteigerung des Bürgerbüros

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen.
Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2010
des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ der Stadt Beckum**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ festgestellt und folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Betriebsergebnis	-105.907,49 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-160.726,77 €
Außerordentliches Ergebnis	-146.959,88 €
Jahresfehlbetrag	-152.104,02 €

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	2.297.063,18 €
Passiva	2.297.063,18 €

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -152.104,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 5. August 2011 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes „Städtische Betriebe Beckum“. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27. April 2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 5. August 2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

gezeichnet
Thomas Siegert

Der Jahresabschluss 2010 mit Lagebericht kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Beckum (voraussichtlich spätestens im Juli 2012) im Bürgerbüro im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum sowie im Bürgerbüro im Rathaus Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum, innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Beckum, den 15. August 2011

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann

Lfd. Nr. 2

Bekanntmachung über die Fundversteigerung des Bürgerbüros der Stadt Beckum

Am Samstag, dem 3. September 2011, versteigert das Bürgerbüro der Stadt Beckum ab 11:00 Uhr auf dem Rathausparkplatz in Beckum Fundgegenstände, zum Beispiel Fahrräder, Taschen, Turnbeutel und Sonstiges.

Die Aufbewahrungsfristen der Fundgegenstände laufen spätestens am 20. August 2011 ab.

Etwaige Eigentümerinnen und Eigentümer können sich beim Bürgerbüro melden, um noch vor der Versteigerung ihren Besitzanspruch an den Gegenständen nachzuweisen und um ihren Besitz in Empfang zu nehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Bürgerbüro in Beckum

Telefon: 02521 29-488

E-Mail: buergerbuero@beckum.de.

Beckum, den 17. August 2011

Fachdienst Bürgerbüro

Im Auftrag

gezeichnet

Günter Pöppmann